
Campingregeln

DER AUFENTHALT AUF DEM CAMPINGPLATZ FÜHRT ZUR STILLSCHWEIGENDEN ANNAHME DIESER REGLEMENTS

1. VIDEOÜBERWACHUNG UND ZUGANG

- a. Um Ihre Sicherheit zu gewährleisten, wird das gesamte Campinggelände videoüberwacht.
- b. Die Kameras sind sichtbar und werden mit Schildern angekündigt.
- c. Der Zugang zu den Sanitäranlagen und zum Campingparkplatz erfolgt mit einem elektronischen Badge. Dieser enthält Informationen wie die Dauer Ihres Aufenthalts und Ihrem Stellplatz. Nur in Streitfällen ist es uns damit möglich, die Zeiten zu ermitteln, wann und wo Sie Zugang zu diesen Zonen hatten.

2. REGISTRIERUNG

- a. Die Registrierung erfolgt bei der Ankunft. Es muss ein gültiger Ausweis vorgelegt werden.
- b. Kunden ohne Reservierung werden gebeten, ein Formular mit den Kontaktdaten aller Teilnehmer des Aufenthalts auszufüllen.
- c. Unter keinen Umständen dürfen die Stellplätze belegt werden, ohne die Anmeldeformalitäten erledigt zu haben.

3. AUFENTHALT

- a. Der Restbetrag des Aufenthalts ist spätestens vor der Abreise zu bezahlen.
- b. Für die Mietobjekte (Mobilehomes, Wohnwagen, Coco Sweet, Roulotte und Tiny House) sind bei Ankunft eine Kautions von CHF 100.- in bar zu hinterlegen.
- c. Die Stellplätze und Mietobjekte sind ab 15h00 verfügbar (Hochsaison ab 14h00).
- d. Die Freigabe der Stellplätze und Mietobjekte ist spätestens um 10h00.
- e. Bei Anreise nach 22h00 findet die erste Nacht auf dem Parkplatz statt, damit die Bewohner auf dem Campingplatz nicht gestört werden.

4. RISIKEN

- a. Die Camper sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, damit ihre Schäden und solche, die sie Dritten zufügen, gedeckt sind.
- b. Im Fall von Diebstahl, körperlichen oder materiellen Schäden, welche durch Dritte oder die Natur entstanden sind, haftet der Inhaber des Geländes nicht und der Camping weist jegliche Verantwortung von sich.

5. VERKEHR AUF DEM CAMPINGAREAL

- a. Der Autoverkehr innerhalb des Campingplatzes ist verboten, ausser mit Bewilligung der Direktion (in der Regel bei An- und Abreise). Ausserhalb der Büroöffnungszeiten ist kein Autoverkehr gestattet.
- b. Das Benutzen von Velos, Trottinets, Skateboards usw. ist im Camping mit mässiger Geschwindigkeit erlaubt.

6. SANITÄRANLAGEN

- a. Die Sanitäranlagen sind weder Spielplatz noch Versammlungsort. Es ist verboten zu lärmern, schreien oder andere Benutzer zu stören. Hunde sind im Sanitärbereich nicht erlaubt.
- b. Velos, Trottinets, Skateboards usw. sind innerhalb und um das Gebäude verboten.

7. NACHTRUHE

Von 22h00 bis 8h00 ist auf dem Campingplatz inklusive der Zeltplätze die Nachtruhe einzuhalten.

8. PARKIEREN

- a. Das Parkieren entlang der Zufahrtstrasse ist für maximal 1h30 erlaubt und die Registrierung an der Parkuhr ist obligatorisch.
- b. Der Parkplatz des Campingplatzes (zugänglich mit einem elektronischen Badge) ist auf ein Fahrzeug pro Stellplatz/Mietobjekt beschränkt. Die Quittung muss gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe platziert werden.
- c. Falls der Parkplatz des Campingplatzes voll ist, bitten wir Sie, die öffentlichen Parkplätze P1 oder P2 an der Avenue des Pins zu benutzen. Die Quittung muss auch dort gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe platziert werden.

9. WEGWEISUNG

Die Nichteinhaltung dieser Regeln kann zur sofortigen Wegweisung des Areals ohne Ansprüche auf Entschädigung oder Rückerstattung führen.

10. NOTFÄLLE

In Notfällen kann die Nummer **079 712 43 23** angerufen werden. Missbrauch wird der Direktion gemeldet.

ZUSAMMENLEBEN

11. UMGEBUNG UND ABFÄLLE

- a. Halten Sie Sorge zur Umwelt und Natur.
- b. Die Parzellen sowie die Aussenzelte müssen sauber gehalten werden.
- c. Die Installation kann auf einer Seite ans Parzellenlimit installiert werden, um mindestens 50 cm auf den 3 anderen Seiten freizulassen.
- d. Abfälle dürfen nur in der Abfallsammelstelle deponiert werden. Haushaltsabfall, Glas, Alu, Papier usw., sind zu sortieren und in die dafür vorgesehenen Behälter zu deponieren. Sämtliche brennbaren Haushaltsabfälle müssen in einem Kehrrichtsack deponiert werden. Das Deponieren von Sperrmüll ist strengstens untersagt.
- e. Es ist verboten, Schmutzwasser auf den Boden, die Lavabos oder die auf dem Campingplatz vorhandenen Wasserschächten zu leeren.
- f. Schmutzwasser und der Inhalt mobiler Toiletten sind in den dafür vorgesehenen Ausguss zu entsorgen.
- g. Auf dem ganzen Campingareal ist maximal 1 Hund pro Stellplatz/Mietobjekt erlaubt. Diese sind an kurzer Leine zu führen. Im Sanitärbereich haben Hunde keinen Zugang. Die Besitzer sind für Unannehmlichkeiten oder Schäden verantwortlich, die durch das Verhalten ihrer Schützlinge entstehen können.
- h. Feuer auf dem Boden sowie Einweggrills sind verboten.
- i. Kinder unter 6 Jahren müssen immer in Begleitung Erwachsener sein.
- j. Die Anlage vom Camping wird videoüberwacht.
- k. Klimaanlage sind nur mit Genehmigung der Direktion und mit dem Einverständnis der Nachbarn zugelassen. Eine zusätzliche Energietaxe von CHF 2.00 pro Nacht wird darauf erhoben. Der Gebrauch ist zwischen 22h00 und 10h00 nicht zugelassen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Gerrichtsstand Yvonand.

Das Schweizer Recht findet Anwendung.

Im Übrigen gelten die Regeln der Allgemeinen Vertragsbedingungen.